

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Elektronische Kopie des original gezeichneten Testats

3319003652/214015860/20052015/19062019

Inhaltsverzeichnis

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014	2
Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014	3
Bereichsrechnungen	4
Bereichsrechnung Friedhof und Bestattung	4.1
Bereichsrechnung Öffentliches Grün	4.2
Bereichsrechnung Abfall und Straße	4.3
Bereichsrechnung Straßenunterhaltung	4.4
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014	5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014**

Aktivseite	31.12.2014 €	31.12.2013 €	Passivseite	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	2.803,00	4.938,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	6.938.172,07	6.938.172,07
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.535.087,72	8.671.727,72	III. Verlust		
2. Technische Anlagen und Maschinen	280.137,00	329.134,00	1. Verlust der Vorjahre	-6.442.440,10	-6.270.625,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	805.992,00	790.779,00	2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+128.017,25	-171.814,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	190.764,21	7.814,73		-6.314.422,85	-6.442.440,10
	9.811.980,93	9.799.455,45			
III. Finanzanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00	C. Rückstellungen		
	9.827.533,93	9.817.143,45	1. Steuerrückstellungen	4.072,09	48.595,35
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Rückstellungen	2.723.337,26	2.498.923,33
I. Vorräte				2.727.409,35	2.547.518,68
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.517,10	16.527,04	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.072.240,56	2.220.505,27
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	477.613,71	347.693,69	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 131.366,56 €; im Vj. 143.477,27 €		
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.702.070,78 €; im Vj. 2.284.038,63 €	2.736.351,17	3.331.003,13	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.592.954,18 €; im Vj. 1.507.574,10 €	1.592.954,18	1.507.574,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	50.707,33	29.024,47	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.349.194,88	1.427.987,61
	3.264.672,21	3.707.721,29	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.349.194,88 €; im Vj. 1.427.987,61 €		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.250.977,83	4.066.124,66	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	1.116.293,70	1.731.479,26
	7.536.167,14	7.790.372,99	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.116.293,7 €; im Vj. 1.731.479,26 €		
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	208.382,02	174.418,76
			davon aus Steuern 44.962,57 €; im Vj. 45.567,35 €		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 208.382,02 €; im Vj. 174.418,76 €		
			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
				6.339.065,34	7.061.985,00
				6.633.610,98	6.434.905,89
				17.363.701,07	17.607.516,44

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

	2014		2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	25.029.631,75		23.355.079,86	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.786,34		1.232,65	
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.424.728,10	26.457.146,19	1.148.404,98	24.504.717,49
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-379.328,02		-455.542,28	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.298.839,42	-19.678.167,44	-18.578.272,70	-19.033.814,98
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.665.132,83		-3.331.227,62	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 123.500,27; Vorjahr € 118.856,48)	-987.276,03	-4.652.408,86	-962.850,60	-4.294.078,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-356.071,05		-359.792,11
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		27.528,72		61.572,02
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.515.091,40		-849.176,66
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 130.242,00)		10.847,76		11.691,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 109.343,45; Vorjahr € 127.569,00)		-152.443,24		-196.623,19
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+141.340,68		-155.504,62
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.983,49		-6.429,40
13. Sonstige Steuern		-21.306,92		-9.880,60
14. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		+128.017,25		-171.814,62

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014**

		2014 TEURO	2013 TEURO
1	Periodenergebnis (bereinigt um das außerordentliche Ergebnis aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsentgelte)	+128	-172
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+356	+360
3	Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-27	-62
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	+2
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+439	+221
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+180	-506
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-375	+1379
8	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+694	+1.222
9	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	+12	0
10	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-372	-141
11	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-360	-141
12	Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-149	-172
13	Einzahlung Verlustausgleich LH SN	0	0
14	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-149	-172
15	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+185	+909
16	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.066	3.157
17	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.251	4.066

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014
FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG**

Aktivseite	31.12.2014 €	31.12.2013 €	Passivseite	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	1.211,00	1.435,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	5.919,108,91	5.919,108,91
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	7.285.041,72	7.393.623,72	III. Verlust		
2. Technische Anlagen und Maschinen	280.137,00	329.134,00	1. Verluste der Vorjahre	-5.829,169,91	-5.607,202,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	142.308,00	69.192,00	2. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	13.639,91	-221,967,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	137.407,79	7.804,73		-5.815,530,00	-5.829,169,91
	<u>7.844.894,51</u>	<u>7.798.754,45</u>		128.573,91	114.939,00
III. Finanzanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.014,866,18	1.042.394,90
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00	C. Rückstellungen		
	<u>7.858.855,51</u>	<u>7.813.939,45</u>	1. Sonstige Rückstellungen	218.669,11	409.492,12
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 111.352,80 €; im Vj. 114.563,53 €	1.387.956,32	1.506.650,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299.069,65	199.447,55	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 205.192,383 €; im Vj. 138.554,93 €	205.192,38	138.554,93
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 901.956,78 €; im Vj. 1.062.462,63 €	1.481.807,08	1.482.636,13	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 75.816,94 €; im Vj. 40.101,08 €	75.816,94	40.101,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.809,23	10.143,36	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.730,70 €; im Vj. 29.789,48 €	10.730,70	29.789,48
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	52.541,69	0,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 8.432,65 €; im Vj. 9.037,95 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 9.886,25 €; im Vj. 10.247,97 €		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.855.227,65	1.692.227,04	6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	0,00	9.315,05
	-28.775,39	230.224,66		1.689.582,59	1.734.659,24
	<u>9.685.307,77</u>	<u>9.736.391,15</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.633,610,98	6.434.905,89
				<u>9.685.307,77</u>	<u>9.736.391,15</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG

	2014		2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.478.708,50		1.431.753,41	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.786,34		1.232,65	
3. Sonstige betriebliche Erträge	377.571,44		242.425,53	
4. Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	48,49	1.859.114,77	0,00	1.675.411,59
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-29.712,49		-27.542,10	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-621.509,86	-651.222,35	-665.509,78	-693.051,88
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-764.304,12		-744.413,58	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 25.537,56; Vorjahr € 24.824,32)	-173.096,05		-171.499,14	
		-937.400,17		-915.912,72
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-180.531,14		-176.398,43
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		27.528,72		61.572,02
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-70.924,55		-106.563,62
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 130.242,00)		954,81		1.639,45
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 23.668,92; Vorjahr € 14.702,00)		-28.137,12		-62.078,82
12. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-4.376,56		-5.519,35
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		15.006,41		-220.901,76
14. Sonstige Steuern		-1.366,50		-1.065,60
15. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)		13.639,91		-221.967,36

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014
FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG

		2014 TEURO	2013 TEURO
1	Periodenergebnis	14	-222
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+181	+176
3	Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-27	-62
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	+3
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-112	-48
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-190	-12
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+280	+206
8	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+145	+41
9	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-225	-102
10	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-225	-102
11	Gewährung (-)/Rückzahlung (+) aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	-52	0
12	Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von SDS-intern erhaltenen Darlehen	-9	-89
13	Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-90	-147
14	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-151	-236
15	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-231	-297
16	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	231	528
17	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	231

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014
FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN

Aktivseite	31.12.2014 €	31.12.2013 €	Passivseite	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Entgeltlich erworbene Software	1.592,00	3.503,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	256.655,82	256.655,82
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	29.300,00	29.743,00	III. Verlust		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.526,00	172.854,00	Verluste der Vorjahre Jahresverlust	-123.380,94 -3.502,00 -126.882,94	-119.104,94 -4.276,00 -123.380,94
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.987,14	10,00		129.772,88	133.274,88
	<u>238.813,14</u>	<u>202.607,00</u>	B. Rückstellungen		
	240.405,14	206.110,00	1. Sonstige Rückstellungen	963.763,05	1.071.520,33
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 868.185,42 €; im Vj. 906.587,38 €	868.185,42	906.587,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.332,51	7.217,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 213.846,43 €; im Vj. 263.304,93 €	213.846,43	263.304,93
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 342.796,99 €; im Vj. 598.910,00 €	620.857,99	1.102.938,99	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 715.914,06 €; im Vj. 1.359.324,27 €	715.914,06	1.359.324,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	14.221,95	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 20.883,84 €; im Vj. 20.161,45 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.951,58 €; im Vj. 20.270,78 €	20.989,88	20.270,78
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	<u>0,00</u>	<u>79.794,16</u>			
	628.190,50	1.204.172,57	5. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	94.517,14	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.138.393,22	2.344.000,00		1.913.452,93	2.549.487,36
	<u>3.006.988,86</u>	<u>3.754.282,57</u>		<u>3.006.988,86</u>	<u>3.754.282,57</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN

	2014		2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	7.037.970,06		5.925.731,51	
2. Sonstige betriebliche Erträge	683.489,83	7.721.459,89	620.277,56	6.546.009,07
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-154.400,39		-113.936,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.933.190,34	-5.087.590,73	-3.959.844,48	-4.073.781,31
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.651.370,08		-1.423.351,63	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 56.675,39; Vorjahr € 52.205,36)	-467.210,76	-2.118.580,84	-452.294,59	-1.875.646,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-36.713,55		-35.782,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-435.144,23		-502.130,49
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.202,36		3.400,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 42.751,89; Vorjahr € 60.979,00)		-42.751,89		-60.979,00
9. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-2.336,01		-1.416,82
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+545,00		-326,00
11. Sonstige Steuern		-4.047,00		-3.950,00
12. Jahresverlust		-3.502,00		-4.276,00

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**
FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014
FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN

		2014 TEURO	2013 TEURO
1	Periodenergebnis	-4	-4
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenständen des Anlagevermögens	+37	+36
3	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+496	+167
4	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-107	-295
5	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-87	+18
6	Mittelzufluss (Vj. Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	+335	-78
7	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-72	-14
8	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-72	-14
9	Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN aus Mittelüberhang	-643	+1.051
10	Gewährung (-)/Rückzahlung (+) aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	+80	-80
11	Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von SDS-intern erhaltenen Darlehen	+94	-222
12	Mittelabfluss (Vj. Mittelzufluss) aus der Finanzierungstätigkeit	-469	+749
13	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-206	+657
14	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.344	1.687
15	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.138	2.344

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRASSE

Aktivseite	31.12.2014 €	31.12.2013 €	Passivseite	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.483,86	384,00	II. Rücklagen		
	<u>2.483,86</u>	<u>384,00</u>	1. Allgemeine Rücklage	94.955,56	94.955,56
B. Umlaufvermögen			III. Verlust der Vorjahre		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Verluste der Vorjahre	-145.220,19	-240.352,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.976,87	136.467,29	Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,00
2. Forderungen an die Gemeinde	10.433,79	751,57	Jahresgewinn/ Jahresverlust	-145.220,19	-240.352,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	28.845,72	4.659,16	Abtührung an den Haushalt	145.220,34	95.132,73
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	<u>289.591,32</u>	<u>0,00</u>	-		
	496.847,70	141.878,02	-		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.650.260,00	1.112.500,00	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0,15	-145.220,19
				<u>94.955,71</u>	<u>-50.264,63</u>
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	50.264,63
				<u>94.955,71</u>	<u>0,00</u>
			B. Rückstellungen		
			1. Sonstige Rückstellungen	1.015.529,32	245.438,95
				<u>1.015.529,32</u>	<u>245.438,95</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 55.703,83 €; im Vj. 34.156,12 €	55.703,83	34.156,12
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 816.073,01 €; im Vj. 875.335,21 €	816.073,01	875.335,45
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 703,14 €; im Vj. 0,00 €	703,14	0,00
			4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 4.728,44 €; im Vj. 4.399,81 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 166.626,55 €; im Vj. 126.423,90 €	166.626,55	126.423,90
			5. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	0,00	23.672,23
				<u>1.039.106,53</u>	<u>1.059.387,70</u>
				<u>2.149.591,56</u>	<u>1.305.026,65</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN;
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014
FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRAßE**

	2014		2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	13.142.485,31		13.304.223,66	
2. Sonstige betriebliche Erträge	224.464,78	13.366.950,09	187.896,60	13.492.120,26
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-41.011,15		-116.609,02	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.860.166,90	-11.901.178,05	-12.736.218,46	-12.852.827,48
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-328.255,37		-314.575,73	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 10.251,26; Vorjahr 10.076,68)	-80.279,23	-408.534,60	-81.043,40	-395.619,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-35,00		-35,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-883.640,31		-129.622,88
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.298,35		3.989,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 7.082,41; Vorjahr € 10.039,00)		-30.400,53		-15.966,60
9. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-547,71		-324,61
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+148.912,24		+101.714,13
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.639,90		-6.429,40
12. Sonstige Steuern		-52,00		-152,00
13. Jahresgewinn		+145.220,34		+95.132,73

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRAßE

		2014 TEURO	2013 TEURO
1	Periodenergebnis	+145	+95
2	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-66	+8
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+770	-92
4	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+4	+6
5	Mittelzuzfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+853	+17
6	Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-2	0
7	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2	0
8	Gewährung (-)/Rückzahlung (+) aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	-290	+291
9	Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von SDS-intern erhaltenen Darlehen	-24	+24
10	Mittelabfluss (Vj. Mittelzuzfluss) aus der Finanzierungstätigkeit	-314	+315
11	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+537	+332
12	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.113	781
13	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.650	1.113

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014
FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG

Aktivseite	31.12.2014 €	31.12.2013 €	Passivseite	31.12.2014 €	31.12.2013 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.220.746,00	1.248.361,00	II. Rücklagen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	470.809,00	548.349,00	1. Allgemeine Rücklage	667.451,78	667.451,78
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.234,42	0,00	III. Verlust der Vorjahre		
	<u>1.725.789,42</u>	<u>1.796.710,00</u>			
B. Umlaufvermögen			Verluste der Vorjahre	-344.669,06	-303.965,07
I. Vorräte			Jahresverlust	-27.341,00	-40.703,99
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.517,10	16.527,04		<u>-372.010,06</u>	<u>-344.669,06</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>295.441,72</u>	<u>322.782,72</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.234,68	4.561,38	B. Rückstellungen		
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 457.317,01 €; im Vj. 622.666,00 €	623.252,31	744.676,44	1. Sonstige Rückstellungen	529.447,87	821.067,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	90,68	0,00	C. Verbindlichkeiten		
	<u>626.577,67</u>	<u>749.237,82</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.013,76 €; im Vj. 28.913,74 €	684.284,24	713.854,54
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	491.100,00	379.400,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 463.872,55 €; im Vj. 428.275,67 €	463.872,55	428.275,67
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 243.458,50 €; im Vj. 249.246,15 €	243.458,50	249.246,15
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 388.945,80 €; im Vj. 347.873,48 €	388.945,80	347.873,48
			5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 10.917,64 €; im Vj. 11.968,14 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.917,64 €; im Vj. 11.968,14 €	10.917,64	11.968,14
			6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS		
				<u>247.615,87</u>	<u>46.806,88</u>
				<u>2.039.094,80</u>	<u>1.798.024,86</u>
				<u>2.863.984,19</u>	<u>2.941.874,86</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014
FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG**

	2014		2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.538.381,19		2.997.808,89	
2. Sonstige betriebliche Erträge	277.709,37		222.813,78	
3. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	8.593,74	3.824.684,30	7.820,37	3.228.443,04
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-154.203,99		-197.454,33	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.125.684,06	-2.279.888,05	-1.584.915,52	-1.782.369,85
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-921.203,26		-848.886,68	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 31.036,06; Vorjahr € 31.750,12)	-266.689,99	-1.187.893,25	-258.013,47	-1.106.900,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-138.791,36		-147.576,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-190.091,23		-172.090,23
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.392,27		2.661,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 35.840,23; Vorjahr € 41.849,00)		-51.153,70		-57.598,77
10. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-1.381,95		-559,59
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-23.122,97		-35.991,00
12. Sonstige Steuern		-4.218,03		-4.713,00
13. Jahresverlust		-27.341,00		-40.704,00

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014
FÜR DEN BEREICH STRAßENUNTERHALTUNG

	2014 TEURO	2013 TEURO
1 Periodenergebnis	-27	-41
2 Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+139	+148
3 Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-1
4 Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+119	+94
5 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-292	-107
6 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+29	-136
7 Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-38	-43
8 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	12	0
9 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-74	-25
10 Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-62	-25
11 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN aus Mittelüberhang	+41	+234
12 Gewährung (-)/Rückzahlung (+) aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	0	+29
13 Aufnahme (+)/Rückzahlung (-) von SDS-internen erhaltenen Darlehen	+201	+47
14 Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-30	-25
15 Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	+212	+285
16 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+112	+217
17 Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	379	162
18 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	491	379

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN, EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist nach §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß den Regelungen der EigVO M-V neben der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang auch die Finanzrechnung. Der Anhang ist ergänzt um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Verpflichtungsermächtigungsübersicht.

Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten

Im Vergleich zum bisherigen Jahresabschluss 2014, der am 20. Mai 2015 durch die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert und am 16. November 2015 durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin festgestellt wurde, ist nochmals die Bilanzierung und ertragswirksame Realisierung der Grabnutzungsentgelte geändert worden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden im Folgenden zunächst noch einmal die Auswirkungen der Bilanzierungsänderungen im bisherigen Jahresabschluss 2014 beschrieben und im Anschluss daran die Auswirkungen der nochmals angepassten Bilanzierung und ertragswirksamen Realisierung der Grabnutzungsentgelte auf den hier vorgelegten Jahresabschluss 2014 dargestellt.

Ursprünglicher Jahresabschluss 2014 mit Testatsdatum 20. Mai 2015

Seit Übernahme der Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens durch den Eigenbetrieb zum 1. Januar 2001 wurden die im jeweiligen Kalenderjahr erzielten Erlöse aus Grabnutzungsentgelten in voller Höhe als Umsatzerlöse erfasst. Dies entsprach sowohl den Bestimmungen der Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin als auch den Auslegungen des Gebührenrechts, nach denen bei einer Grabnutzung die Friedhofsleistungen nicht in der laufenden mehrjährigen Nutzungseinräumung, sondern in der einmaligen Übertragung des Nutzungsrechtes an den Berechtigten besteht.

Mit dem o. g. Hinweis auf die mehrjährige Nutzungseinräumung einer Grabstätte und dem handelsrechtlichen Grundsatz, dass eine Einnahme erst dann zum Ertrag wird, wenn die dafür geschuldete Leistung auch erbracht wurde, hat sich der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer – letztmalig am 23. Februar 2011 – mit der handelsrechtlichen Bilanzierung der Grabnutzungsentgelte und insbesondere mit der Frage beschäftigt, ob die oben beschriebene Auslegung des Gebührenrechtes auch für handelsrechtliche Zwecke übernommen werden kann. Der Fachausschuss ist im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, dass die (gebührenrechtliche) volle ertragswirksame Erfassung von Grabnutungsgebühren im ersten Jahr handelsrechtlich nicht zulässig ist, da der einmaligen Gebühr noch zu erbringende zukünftige mehrjährige Leistungspflichten des Friedhofes gegenüberstehen und anstelle dessen eine ertragswirksame Periodisierung der Gebühreneinnahmen über die komplette Laufzeit des erworbenen Nutzungsrechtes der Grabstätte zu erfolgen hat. Diese ertragswirksame Periodisierung erfolgt dadurch, dass die diesbezüglichen Einnahmen zunächst auf der Passivseite der Bilanz in den Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen sind, welcher in der Folge entsprechend der vertraglichen Laufzeit des jeweiligen Grabnutungsrechtes ertragswirksam aufgelöst wird (hierbei wird auf volle Monate abgestellt).

Dies vorausgeschickt, wurde die Bilanzierung der Einnahmen aus Grabnutzungsentgelten beim Eigenbetrieb im ursprünglichen Jahresabschluss 2014 angewendet.

Aktueller, hiermit vorgelegter und nochmals geänderter Jahresabschluss 2014

Die oben beschriebene Umsetzung der Bilanzierungsänderung führte in 2012 zu einer massiven Verschlechterung des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb. Dies veranlasste die Werkleitung, die in die Kalkulation der Grabnutzungsentgelte einfließenden Kosten intensiv daraufhin zu untersuchen, wann die dahinterstehenden Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens gegenüber dem Nutzungsberechtigten als erfüllt anzusehen sind. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass bestimmte Verwaltungsaufwendungen, wie beispielsweise die Antragsbearbeitung, die Grabauswahl, die Erfassung im Abrechnungssystem sowie die Herrichtung der Grabstätte nicht erst als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen und anschließend ratierlich aufzulösen, sondern sofort als Umsatzerlöse zu erfassen sind, da diese Leistungsbestandteile der Grabnutzung ausschließlich mit der Begründung des Nutzungsrechts zusammenhängen.

Im Vergleich zu den oben gemachten Beschreibungen bezüglich des am 20. Mai 2015 testierten ursprünglichen Jahresabschlusses 2014 ergibt die nochmalige Anpassung der Bilanzierung und ertragswirksamen Realisierung der Grabnutzungsentgelte für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 eine Ergebnisauswirkung von TEUR + 63.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software und Konzessionen wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zu Grunde gelegt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für Grundstücke, Gebäude sowie Maschinen und maschinelle Anlagen des Bereiches Friedhof und Bestattung bildete das Sachwertgutachten des Gutachterausschusses vom 16. November 1998 mit Stichtag zum 3. November 1998 die Grundlage der jeweiligen Bilanzansätze.

Für die zum 1. Januar 2006 der SDS zugeordneten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ bilden die Sachwertgutachten des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin vom 7. März 2007 die Grundlage der Bilanzansätze für Grundstücke und Gebäude. Die anhand der Gutachten ermittelten Wertansätze (unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Wertminderungen durch Abwertung) wurden dem Bilanzansatz zugrunde gelegt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH und sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Die Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin aus Altersteilzeitverpflichtungen werden entsprechend den betragsgleichen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen der entsprechenden Bereiche bewertet.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert ausgewiesen und bestehen in Euro.

Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin ist im Handelsregister eingetragen. Das **Stammkapital** beträgt unverändert € 25.000,00 und ist voll eingezahlt.

Der **Sonderposten** wurde für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Konkret ergibt sich dadurch ein Abzinsungssatz über 4,53 %. Der Entgelttrend wurde entsprechend der Annahme in der Zuarbeit der Landeshauptstadt Schwerin auf eine Höhe von 2,5 % Zuwachs p. a. berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Grabnutzungsentgelte. Er wird analog der Laufzeit der jeweils erworbenen Nutzungsrechte ertragswirksam über einen Zeitraum zwischen 20 und 99 Jahren aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2014 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Nachfolgend wird der Anteilsbesitz der SDS nach § 285 Nr.11 HGB dargestellt.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Anteil der SDS am Eigenkapital	Jahresergebnis
Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH	Schwerin	5.403,57 €	51 %	Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein Jahresgewinn von 118,80 TEUR erzielt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Forderungsspiegel wird auf Anlage 2 zum Anhang verwiesen.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin betreffen in Höhe von TEUR 1.238 Erstattungsansprüche für die ab dem 1. Januar 2006 eingegliederten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ und ab dem 1. Januar 2008 eingegliederten Bereich Sportstätten und Freibäder zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld. Gemäß Verfahrensanweisung des Oberbürgermeisters zur Übertragung dieser Aufgabenbereiche in den Eigenbetrieb wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Des Weiteren sind mit einem Betrag über TEUR 1.483 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus der ab 2012 geänderten Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten enthalten.

3. Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage des Bereiches „Friedhof und Bestattung“ resultiert in Höhe von TEUR 5.250 aus den Vermögenseinbringungen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2001 sowie aus der Einbringung von einem Grundstück und der

nachträglichen Einlage in Vorjahren. Im Geschäftsjahr 2004 wurde das genannte Grundstück veräußert. Der Verkaufserlös wurde in 2005 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26. September 2005 aus der Allgemeinen Rücklage entnommen, als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeordnet. Des Weiteren sind über einen Betrag von TEUR 669 Einzahlungen der Landeshauptstadt Schwerin für den Verlustausgleich von Vorjahren enthalten.

Die Allgemeine Rücklage des Bereiches „Abfall und Straße“ über TEUR 95 ergibt sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür eingebrachten Reinvermögen zum 1. Januar 2004.

Die allgemeinen Rücklagen der Bereiche „Öffentliches Grün“ (TEUR 257) und „Straßenunterhaltung“ (TEUR 667) ergeben sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür zum 1. Januar 2006, 1. Januar 2008 und während des Geschäftsjahres 2006 eingegliederten Reinvermögen.

4. Sonderposten

Der Ausweis betrifft ausschließlich den Bereich „Friedhof“ und enthält in Höhe von TEUR 631 Zuschüsse (Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms), die der Stadt als finanzielle Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Krematoriums gewährt und im Rahmen der Vermögensübertragung zum 1. Januar 2001 in den Eigenbetrieb eingebracht wurden.

Außerdem wurde gemäß Beschluss der Stadtverwaltung vom 26. September 2005 der aus dem Verkauf des Grundstücks "Am Wald" resultierende Erlös als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und in den Sonderposten eingestellt. Diese Position valuiert am Bilanzstichtag mit TEUR 384.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 28.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 1.296), Gebührenüberdeckungen (TEUR 754), ausstehende Rechnungen (TEUR 311), den Personalbereich (TEUR 132) sowie Berufsgenossenschaft (TEUR 23).

Der Altersteilzeitrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der SIS Schweriner IT und Service GmbH, Schwerin, zugrunde. Als maßgeblicher Rechnungszins wurden 4,53 % p.a. angesetzt und eine Entgeltsteigerung von 2,5 % p.a. unterstellt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entnommen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

- Angaben in TEUR -

	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.072 (2.221)	131 (144)	507 (507)	1.434 (1.570)
Erhaltene Anzahlungen	1.593 (1.508)	1.593 (1.508)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	1.349 (1.428)	1.349 (1.428)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Landeshauptstadt Schwerin	1.116 (1.731)	1.116 (1.731)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	209 (174)	209 (174)	0 (0)	0 (0)
Summe	6.339 (7.062)	4.398 (4.985)	507 (507)	1.434 (1.570)

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um Kommunaldarlehen. Diese sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (ohne Umsatzerlöse aus der ergebniswirksamen Vereinnahmung von Mitteln des Vermögenshaushaltes der Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 3.303) setzen sich nach Bereichen wie folgt zusammen:

	Ist 2014 TEUR
Friedhof und Bestattung	1.383
Öffentliches Grün	4.215
Abfall und Straße	12.975
Straßenunterhaltung	3.154
SDS Gesamt	21.727

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erstattungsforderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin in Bezug auf Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 504), Vermietung und Verpachtung (TEUR 136) sowie Altpapierverwertung (TEUR 116).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Positionen insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 229), Anlagenabgängen (TEUR 13), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 12) sowie sonstige Vorgänge (TEUR 47) enthalten.

3. Materialaufwand

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für die Abfallsammlung und –behandlung mit TEUR 9.053 und für Straßenreinigung und Winterdienst mit TEUR 2.226.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Rückstellungszuführungen für Gebührenüberdeckung (TEUR 754) sowie Mieten und Pachten (TEUR 160).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Positionen, insbesondere durch Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen (TEUR 27), Buchverluste aus Anlagenabgängen (TEUR 6) sowie sonstige Positionen (TEUR 18), enthalten.

Die Aufwendungen 2014 für Abschlussprüferhonorare betrugen EUR 15.330. Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5. Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind mit TEUR 86 Aufzinsungsbeträge aus langfristigen Rückstellungen enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von TEUR 8 für Investitionen ausgelöst.

Der Eigenbetrieb ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Stralsburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrente vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten

Entwicklung der Umlage- und Beitragssätze:

Jahr	von - bis	U m l a g e			Z u s a t z b e i t r a g		
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2005	01.01. – 30.06.	0,80 %	0,50 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
	01.07. – 31.12.	0,50 %	0,80 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
2006	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,15 %	3,00 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,55 %	0,45 %	3,00 %
2007	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,45 %	3,30 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	1,95 %	1,35 %	3,30 %
2008	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2009	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2010	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2011	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2012	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2013	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2014	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %

Die Summe der gesamtumlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) beträgt in 2014 TEUR 4.383.

2. Angaben zu den Organen

Werkleiterin im Jahr 2014 war Frau Ilka Wilczek. Die Werkleiterin war beim kaufmännischen Betriebsführer Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) angestellt. Die Bezüge der Werkleitung werden im Rahmen eines Werkleitungsvertrages an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ausgezahlt.

Der Werkausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern:

Frau Gerlinde Haker	Vorsitzende des Werkausschusses	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Referentin für Öffentlichkeit
Herr Klaus Lemke	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Pensionär
Frau Dr. Sabine Bank	2. Stellvertreterin der Vorsitzenden	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Fachärztin f. Allgemeinmedizin
Frau Christina Merks-Schlender	Mitglied bis zum 24.05.2014	entsandt durch die „Zählgemeinschaft SPD/GRÜNE“, Dipl.-Kauffrau
Frau Martina Simon	Mitglied bis zum 24.05.2014	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, Bauzeichnerin
Herr Henning Foerster	Mitglied ab dem 23.06.2014	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, MdL
Herr Ralf Klein	Mitglied ab dem 23.06.2014	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Beamter
Herr Arndt Müller	Mitglied ab dem 23.06.2014	entsandt durch die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, Angestellter
Frau Edda Rakette	Mitglied ab dem 23.06.2014	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Diplombiologin
Herr Hannes Thierfeld	Mitglied ab dem 23.06.2014	entsandt durch die „Zählgemeinschaft AfD“, Student
Herr Heinz Schmidt	Mitglied vom 23.06.2014 bis zum 15.12.2014	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, Rentner
Frau Karin Döring	Mitglied ab dem 15.12.2014	entsandt durch die Fraktion „Die Linke“, Steuerfachangestellte

Die Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses betrugen EUR 998,00.

3. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2014 waren 110 Mitarbeiter bei der SDS beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 128.017,25 auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 18. April 2019


Ilka Wilczek
Werkleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SDS-gesamt)
im Wirtschaftsjahr 2014

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Stand 31.12.2013 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2014 EURO	Stand 31.12.2013 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2014 EURO	Restbuchwert 31.12.2014 EURO	Restbuchwert 31.12.2013 EURO	durchschn. Abschr. % 2014	durchschn. RBW % 2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Software	35.225,69	0,00	0,00	0,00	35.225,69	30.287,69	2.135,00	0,00	0,00	32.422,69	2.803,00	4.938,00	6,06	7,96
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	11.064.207,60	0,00	434,19	1.980,38	11.065.753,79	2.392.479,88	137.780,00	434,19	840,38	2.530.666,07	8.535.087,72	8.671.727,72	1,25	77,13
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.812.892,49	0,00	0,00	0,00	1.812.892,49	1.483.758,49	48.997,00	0,00	0,00	1.532.755,49	280.137,00	329.134,00	2,70	15,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.283.116,59	189.229,05	35.152,89	-1.980,38	2.435.212,37	1.492.337,59	167.159,05	29.435,89	-840,38	1.629.220,37	805.992,00	790.779,00	6,86	33,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.814,73	182.949,48	0,00	0,00	190.764,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.764,21	7.814,73	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	15.168.031,41	372.178,53	35.587,08	0,00	15.504.622,86	5.368.575,96	353.936,05	29.870,08	0,00	5.692.641,93	9.811.980,93	9.799.455,45	2,28	63,28
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	15.216.007,10	372.178,53	35.587,08	0,00	15.552.598,55	5.398.863,65	356.071,05	29.870,08	0,00	5.725.064,62	9.827.533,93	9.817.143,45	2,29	63,19

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Friedhof und Bestattung)
im Wirtschaftsjahr 2014

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen			
	Stand 01.01.2014 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2014 EURO	Stand 01.01.2014 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2014 EURO	Restbuchwert 31.12.2014 EURO	Restbuchwert 01.01.2014 EURO	durchschn. Abschr. % 2014	durchschn. RBW % 2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Software	17.041,61	0,00	0,00	0,00	17.041,61	15.606,61	224,00	0,00	0,00	15.830,61	1.211,00	1.435,00	1,31	7,11
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	9.583.410,94	0,00	431,19	1.980,38	9.584.960,13	2.189.787,22	109.722,00	431,19	-840,38	2.299.918,41	7.285.041,72	7.393.623,72	1,14	76,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.812.892,49	0,00	0,00	0,00	1.812.892,49	1.483.758,49	48.997,00	0,00	0,00	1.532.755,49	280.137,00	329.134,00	2,70	15,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	615.181,21	95.844,14	890,09	-33.462,92	676.672,34	545.989,21	21.588,14	890,09	32.322,92	534.364,34	142.308,00	69.192,00	3,19	21,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.804,73	129.603,06	0,00	0,00	137.407,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.407,79	7.804,73	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	12.019.289,37	225.447,20	1.321,28	-31.482,54	12.211.932,75	4.219.534,92	180.307,14	1.321,28	31.482,54	4.367.038,24	7.844.894,51	7.799.754,45	1,48	64,24
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	12.049.080,98	225.447,20	1.321,28	-31.482,54	12.241.724,36	4.235.141,53	180.531,14	1.321,28	31.482,54	4.382.868,85	7.858.855,51	7.813.939,45	1,47	64,20

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Abfall und Straße)
im Wirtschaftsjahr 2014

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Kennzahlen				
	Stand 01.01.2014 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2014 EURO	Stand 01.01.2014 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2014 EURO	Restbuchwert 31.12.2014 EURO	Restbuchwert 01.01.2014 EURO	durchschn. Abschr. % 2014	durchschn. RBW % 2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.821,76	0,00	0,00	0,00	5.821,76	5.437,76	35,00	0,00	5.472,76	349,00	384,00	0,60	5,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.134,86	0,00	0,00	2.134,86	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134,86	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	5.821,76	2.134,86	0,00	0,00	7.956,62	5.437,76	35,00	0,00	5.472,76	2.483,86	384,00	0,44	31,22
Gesamtsumme	5.821,76	2.134,86	0,00	0,00	7.956,62	5.437,76	35,00	0,00	5.472,76	2.483,86	384,00	0,44	31,22

**Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Öffentliches Grün)
im Wirtschaftsjahr 2014**

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Kennzahlen			
	Stand 01.01.2014 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2014 EURO	Stand 01.01.2014 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Endstand 31.12.2014 EURO	Restbuchwert 31.12.2014 EURO	Restbuchwert 01.01.2014 EURO	durchschn. Abschr. % 2014	durchschn. RBW % 2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	18.184,08	0,00	0,00	0,00	18.184,08	14.681,08	1.911,00	0,00	16.592,08	1.592,00	3.503,00	10,51	8,75
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	47.274,99	0,00	0,00	0,00	47.274,99	17.531,99	443,00	0,00	17.974,99	29.300,00	29.743,00	0,94	61,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	481.863,05	54.065,55	4.516,54	0,00	531.412,06	309.009,05	34.359,55	4.482,54	338.886,06	192.526,00	172.854,00	6,47	36,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10,00	16.977,14	0,00	0,00	16.987,14	0,00	0,00	0,00	0,00	16.987,14	10,00	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	529.148,04	71.042,69	4.516,54	0,00	595.674,19	326.541,04	34.802,55	4.482,54	358.861,05	238.813,14	202.607,00	5,84	40,09
Gesamtsumme	547.332,12	71.042,69	4.516,54	0,00	613.858,27	341.222,12	36.713,55	4.482,54	373.453,13	240.405,14	206.110,00	5,98	39,16

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Straßenunterhaltung)
im Wirtschaftsjahr 2014

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2014 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Erstand 31.12.2014 EURO	Stand 01.01.2014 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Erstand 31.12.2014 EURO	Restbuchwert 31.12.2014 EURO	Restbuchwert 01.01.2014 EURO	durchschn. Abschr. % 2014	durchschn. RBW % 2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.433.521,67	0,00	3,00	0,00	1.433.518,67	185.160,67	27.615,00	3,00	0,00	212.772,67	1.220.746,00	1.248.361,00	1,93	85,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.180.250,57	39.319,36	29.746,26	31.482,54	1.221.306,21	631.901,57	111.176,36	24.063,26	-31.482,54	750.497,21	470.809,00	548.349,00	9,10	38,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	34.234,42	0,00	0,00	34.234,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.234,42	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	2.613.772,24	73.553,78	29.749,26	31.482,54	2.689.059,30	817.062,24	138.791,36	24.066,26	-31.482,54	963.269,88	1.725.789,42	1.796.710,00	5,16	64,18
Gesamtsumme	2.613.772,24	73.553,78	29.749,26	31.482,54	2.689.059,30	817.062,24	138.791,36	24.066,26	-31.482,54	963.269,88	1.725.789,42	1.796.710,00	5,16	64,18

Wirtschaftsjahr 2014

Forderungsübersicht (nach EigVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigung en	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	für das Wirtschaftsjahr	davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
in TEUR							
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	348	478		478	0	0
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	233	163		163	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	115	315	0	315	0	0
2.	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	3.331	2.736	0	1.034	1.321	381
	- davon	0	0	0	0	0	0
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	3.331	2.736	0	1.034	1.321	0
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	29	51	0	51	0	0
	Summe Forderungen	3.708	3.265	0	1.563	1.321	381

Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)

- in TEUR-

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014					Stand zum 31.12.2014 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2014 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2013 Vorjahr (Bilanzwert)
		Wirtschaftsjahr										
		mit einer Restlaufzeit										
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren								
		in TEUR										
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	131	507	1.434	2.072		2.072					2.221
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.593	0	0	1.593			1.593				1.508
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.349	0	0	1.349				1.349			1.428
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	1.116	0	0	1.116				1.116			1.731
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	209	0	0	209				209			174
a)	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	209	0	0	209				209			174
b)	aus Steuern	45	0	0	45				45			46
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0				0			0
	Summe der Verbindlichkeiten	4.398	507	1.434	6.339	0		6.339	0	0	0	7.062

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat im Jahre 2014 im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Abfallentsorgung und Straßenreinigung, der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Biotope sowie der Straßenunterhaltung der Landeshauptstadt Schwerin und darüber hinaus die Aufgaben als Gesellschafter der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH wahrgenommen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juni 2005 wurden dem Eigenbetrieb zum 1. Januar 2006 die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Verkehrsanlagen, zur Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege und die Aufgaben des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz zur Pflege von Landschaft- und Naturschutzflächen und der Waldbewirtschaftung übertragen.

Die betrieblichen Aufgaben der SDS konnten im gesamten Jahr 2014 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen realisiert werden.

Für Bestattungen verwaltet und betreibt die SDS zwei Friedhöfe und verpachtet ein Krematorium. Der Alte Friedhof mit einer Fläche von 27,7 ha sowie der Waldfriedhof mit einer Fläche von 24,3 ha dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

Das Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 1998, die Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin vom 8. Februar 2001 sowie die lt. Gebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe ab dem 2. April 2011 geltenden Gebühren finden dabei Anwendung.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und betreibt die Abfallentsorgung im Stadtgebiet nach der Hausmüllentsorgungssatzung vom 22. März 1995 in der Fassung der 6. Änderungssatzung zur Hausmüllentsorgungssatzung vom 14. Oktober 2011 sowie der Hausmüllentsorgungsgebührensatzung vom 15. Dezember 1998 in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Oktober 2011 als öffentliche Einrichtung. Die Landeshauptstadt Schwerin ist auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 1. Juli 1998, in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 1. August 2012 reinigungspflichtig für alle öffentlichen Straßen. Einzelheiten zur Reinigungspflicht und zur Übertragung auf die Anlieger sind in der Straßenreinigungssatzung geregelt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12. November 2007 wurden dem Eigenbetrieb SDS zum 1. Januar 2008 zusätzlich die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, betreffend die Bewirtschaftung der Sportanlagen/Freibäder, übertragen.
(Teil des Bereiches Öffentliches Grün)

1.1 Umsatzentwicklung

Im Jahr 2014 wurden Umsatzerlöse über TEUR **25.030** erzielt. Die Zusammensetzung inkl. Vorjahresvergleich ergibt sich wie folgt (Angaben in TEUR):

	Umsatz 2014	Umsatz 2013
Grabnutzungsgebühren	577	541
Bestattung/Beisetzung	144	154
aus Leistungen für die LH SN (öffentliches Grün u. a.)	318	318
Vermögenshaushalt der Stadt	96	65
Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen	134	152
aus Zuwendungen für Kriegsgrabpflege und Verwaltungsleistungen	99	99
Ruherechtsentschädigung (einschl. Vorjahre)	30	30
aus Verwaltungsgebühren	68	56
zusätzlichen Leistungen	9	10
aus Zuweisung für verwaisten jüdischen Friedhof	3	2
aus sonstigen Umsatzerlösen Friedhof	2	4
Friedhof und Bestattung	1.479	1.431
aus Erstattungen der LH SN	4.215	3.716
aus sonstigen Umsatzerlösen	0	75
Vermögenshaushalt der LH SN	2.823	2.135
Öffentliches Grün	7.038	5.926
aus Leistungsgebühr Abfall	6.341	6.561
aus Grundgebühr Abfall	3.228	3.199
aus Gebühren für Straßenreinigung	1.742	1.584
aus Leistungen für die LH SN	827	797
aus Rekultivierung Deponie Stralendorf	689	839
aus Vereinbarung mit DSD	148	154
Abfall und Straße	12.975	13.134
aus Erstattungen der LH SN	3.136	2.619
Vermögenshaushalt der LH SN	385	0
aus sonstigen Umsatzerlösen	0	221
aus Winterdienstleistungen	17	24
Straßenunterhaltung	3.538	2.864
Gesamt	25.030	23.355

1.2 Investitionen und Anlagenbestand

Durch den Eigenbetrieb SDS wurden im Jahre 2014 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 372 realisiert. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren insbesondere:

- Leistungen für das Baumkataster
- Kauf mobiler Technik
- Erweiterung von Grabfeldern
- Sanierung der Trauerhalle
- Beschilderung von Wegen
- Umbau des Werkstattgebäudes

Weiterhin wurde die SDS beauftragt, die Sanierung kommunaler Freiflächen und die Aufwertung städtischer Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin. So wurden u. a. die Alte Dömitzer Landstraße (TEUR 335), div. Spielplätze (TEUR 54), die Hafenkante am Ziegelsee (TEUR 1.122), der Radfernweg Westufer Ziegelaußensee (TEUR 813), der Uferweg Alte Brauerei (TEUR 424), die Gestaltung der Kriegsgräber (städtischer Anteil an der Instandsetzungsmaßnahme Friedhof der Opfer des Faschismus) (TEUR 15), die Instandsetzung der Trauerkapelle auf dem Alter Friedhof (TEUR 85) und die Deckenerneuerung diverser Straßen im Stadtgebiet (TEUR 385) realisiert.

Der Eigenbetrieb verfügt über 31 Flurstücke (Vorjahr 31 Flurstücke).

Darüber hinaus hält die SDS eine 51 %-ige Beteiligung an der Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH (TEUR 13).

Der Anlagenbestand zum 31. Dezember 2014 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 9.828. Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen war im Jahre 2014 nicht erforderlich.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Ertragslage

Das in 2014 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR 128 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Friedhof und Bestattung	14 TEUR
Öffentliches Grün	- 4 TEUR
Abfall und Straße	145 TEUR
Straßenunterhaltung	- 27 TEUR

Der Jahresverlust in den nicht gebührenfinanzierten Bereichen (Öffentliches Grün inkl. Sportstätten und Freibäder sowie Straßenunterhaltung) ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen. Für den Bereich Sportstätten und Freibäder wurde das Anlagevermögen zum 1. Januar 2008 eingebracht.

Der Jahresverlust im gebührenfinanzierten Bereich Friedhof und Bestattung ergibt sich aus der geänderten Bilanzierung der Grabnutzungsgebühren.

Der Jahresgewinn im gebührenfinanzierten Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung ergibt sich aus der am 19. September 2011 beschlossenen Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012 und der Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllsatzung ab 2012 sowie die Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebühren ab 2012 und die Änderung der Straßenreinigungssatzung ab 2012.

Zusätzlich kamen positive Effekte in der Entwicklung der Abfallmengen aller Fraktionen dazu, die geringere Kosten verursachten. Eine kalkulierte Preissteigerung wurde nicht wirksam.

Die Behälter- und Gebührenstatistik des Bereiches Abfall stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Liter	Entsorgungshäufigkeit	2014		2013	
		Behälter	Gebühr EUR	Behälter	Gebühr EUR
40	vier-wöchentlich	83	14,89	74	14,89
40	zwei-wöchentlich	357	29,78	328	29,78
40	wöchentlich	25	59,56	23	59,56
80	vier-wöchentlich	526	29,78	510	29,78
80	zwei-wöchentlich	3.029	59,56	2.929	59,56
80	wöchentlich	610	119,11	614	119,11
80	4 x wöchentlich	0	476,44	0	476,44
120	vier-wöchentlich	76	44,67	70	44,67
120	zwei-wöchentlich	3.204	89,34	3.195	89,34
120	wöchentlich	3.545	178,67	3.587	178,67
120	2 x wöchentlich	6	357,34	6	357,34
120	3 x wöchentlich	3	536,01	2	536,01
120	5 x wöchentlich	0	893,35	1	893,35
240	vier-wöchentlich	0	89,33	0	89,33
240	zwei-wöchentlich	265	178,67	243	178,67
240	wöchentlich	2.391	357,33	2.401	357,33
240	2 x wöchentlich	75	714,66	75	714,66
240	3 x wöchentlich	0	1.071,99	0	1.071,99
240	5 x wöchentlich	0	1.786,65	4	1.786,65
1100	vier-wöchentlich	5	409,44	6	409,44
1100	zwei-wöchentlich	140	818,89	141	818,89
1100	wöchentlich	1.356	1.637,77	1.342	1.637,77
1100	2 x wöchentlich	559	3.275,54	583	3.275,54
1100	3 x wöchentlich	6	4.913,31	8	4.913,31
1100	4 x wöchentlich	0	6.551,08	0	6.551,08
1100	5 x wöchentlich	3	8.188,85	2	8.188,85
1100	6 x wöchentlich	0	9.826,62	0	9.826,62
3000	vier-wöchentlich	0	1.116,66	0	1.116,66
3000	zwei-wöchentlich	1	2.233,31	1	2.233,31
3000	wöchentlich	2	4.466,62	2	4.466,62
3000	2 x wöchentlich	0	8.933,24	0	8.933,24
3000	3 x wöchentlich	0	13.399,86	0	13.399,86
3000	Abruf	4	85,79	4	85,79
5000	vier-wöchentlich	0	1.861,10	0	1.861,10
5000	zwei-wöchentlich	6	3.722,19	6	3.722,19
5000	wöchentlich	6	7.444,38	6	7.444,38
5000	2 x wöchentlich	1	14.888,76	1	14.888,76
5000	3 x wöchentlich	0	22.333,14	0	22.333,14
5000	Abruf	36	142,96	33	142,96
Pressmüll	Abruf	2	15.999,32	2	15.999,32
	Summe	16.322		16.199	

Die Frontmeter- und Gebührenstatistik des Bereiches Straße stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

		2014		2013	
		Frontmeter	Gebühr EUR	Frontmeter	Gebühr EUR
	Reinigungsklasse 0	3.126	39,34	3.029	39,34
	Reinigungsklasse 1	14.873	20,55	15.072	20,55
	Reinigungsklasse 2	48.874	8,02	48.742	8,02
	Reinigungsklasse 3	188.394	4,89	188.665	4,89
Summe Frontmeter		255.267		255.508	

Der Gewinn im Bereich Abfallentsorgung wird in Höhe von TEUR 145 zum Verlustausgleich aus Vorjahren verwendet.

Die Fallzahlen- und Gebührenstatistik des Bereiches Friedhof stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

		2014		2013	
		Fallzahl	Gebühr/Entgelte	Fallzahl	Gebühr/Entgelte
			EUR		EUR
			gültig ab 06.04.2013		gültig ab 06.04.2013
A. Gebühren für die Grabnutzung					
1.	Reihengrabstätten	73		69	
	a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendeten 6. Lebensjahr	3	1.383,00	9	1.383,00
	b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	1	624,00	1	624,00
	c) Urnenreihengrabstätte	24	414,00	27	414,00
	d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung	32	1.625,50	30	1.625,50
	e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder	4	64,00	2	64,00
	f) Urnenstelle in der Gemeinschaftsg. für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung	9	1.222,00	0	1.222,00
2.	Wahlgrabstätten	263		315	
	a) Erdw ahlgrabstätte einsteilig	29	1.383,00	31	1.383,00
	b) Erdw ahlgrabstätte zweisteilig	13	2.551,00	29	2.551,00
	c) Erdw ahlgrabstätte mehrsteilig	0	3.719,00	0	3.719,00
	d) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen	107	461,00	151	461,00
	e) Urnenw ahlgrabstätte für 4 Urnen	36	600,50	36	600,50
	f) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	64	1.114,50	56	1.114,50
	g) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	7	1.751,50	4	1.751,50
	h) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	4	2.936,50	6	2.936,50
	i) Urnenw ahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte	3	3.952,50	2	3.952,50
	j) Erdw ahlgrabstätte einsteilig im Rasengrab	0	4.533,00	0	4.533,00
3.	Grab im Anonymen Grabfeld	283		283	
	a) Erdstelle	2	3.953,00	2	3.953,00
	b) Urnenstelle	261	765,00	264	765,00
	c) Aschestreuweise	20	765,00	17	765,00
4.	Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Jahr	3.585		3.783	
	a) Erdw ahlgrabstätte einsteilig	604	55,50	558	55,50
	b) Erdw ahlgrabstätte zweisteilig	1.101	102,00	1.355	102,00
	c) Erdw ahlgrabstätte mehrsteilig	178	149,00	99	149,00
	d) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen	707	18,50	800	18,50
	e) Urnenw ahlgrabstätte für 4 Urnen	981	24,50	966	24,50
	f) Urnenw ahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	14	45,00	5	45,00
	g) Bearbeitungsgebühr für Verlängerung	405	28,50	414	28,50
	h) Erdw ahlgrabstätte einsteilig im Rasengrabfeld	0	158,50	0	158,50
B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen					
1.	Mo-Fr Durchführung einer				
	a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	321	243,5	386	243,5
	b) Trauerfeier bis 2h	1	487,00	2	487,00
	c) Feierliche Abschiednahme mit kurzer Trauerrede u. Musik	136	122,00	147	122,00
	d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	112	41,50	126	41,50
	e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	32	80,50	53	80,50
	f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.1.a bis B.1.c	7	61,00	6	61,00
2.	Sa Durchführung einer				
	a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	77	316,50	87	316,50
	b) Trauerfeier bis 2h	0	633,00	0	633,00
	c) Feierliche Abschiednahme	40	158,50	28	158,50
	d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	8	54,00	13	54,00
	e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	4	105,50	4	105,50
	f) je zusätzliche 0,25 Stunden zu B.2.a bis B.2.c	0	79,50	1	79,50
C. Bestattungsgebühren					
1.	Erdbestattung	85		116	
	a) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr	76	418,50	99	418,50
	b) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	2	184,50	1	184,50
	c) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr SA	7	501,50	16	501,50
	d) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr SA	0	221,00	0	221,00
2.	Feuerbestattung				
	a) von Verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben
	b) von Verstorbenen vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben
	c) von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben

			2014		2013	
			Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR	Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR
				gültig ab 06.04.2013		gültig ab 06.04.2013
	d)	zusätzliche Leichenschau vor Feuerbestattungen		aufgehoben		aufgehoben
	e)	Aufbewahrung einschließlich Kühlung des Sarges		aufgehoben		aufgehoben
3.		Herrichten eines Urnengrabes	877		909	
	a)	Herrichten bzw. Ausstreuerung	746	100,50	794	100,50
	b)	Herrichten am Samstag	131	120,50	115	120,50
4.		Trägerleistung	55		42	
		1 Träger	55	31,00	42	31,00
5.		Schmücken des Grabes bei	626		676	
	a)	Erbestattung mit Grabmatten	74	21,00	97	21,00
	b)	Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	473	12,50	502	12,50
	d)	Erbestattung mit Naturgrün	0	105,00	3	105,00
	e)	Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün	79	25,00	74	25,00
6.		Ausbettung	12		16	
	a)	einer Urne	12	104,50	16	104,50
	b)	eines Sarges	0	1.278,00	0	1.278,00
7.		Schließen des Urnengrabes	567		400	
	a)	Schließen des Urnengrabes	469	8,50	344	8,50
	b)	Schließen des Urnengrabes am Samstag	98	10,00	56	10,00
8.		Kranztransport zwischen WF und AF	1		1	
	a)	Kranztransport	1	41,50	1	41,50
	b)	Kranztransport am Samstag	0	50,00	0	50,00
D. Gebühren f. zusätzliche Leistungen						
1.		Urnenversand	4	20,00	7	20,00
2.		Erstellung der gärtnerischen Anlage einer Grabstätte	27		33	
	a)	Erdreihengrabstätte ab voll. 6. Lebensjahr	3	298,00	8	298,00
	b)	Erdreihengrabstätte bis voll. 6. Lebensjahr	1	131,50	0	131,50
	c)	Erdwahlgrabstätte je Einzelstelle	23	298,00	25	298,00
3.		Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne	0		0	
	a)	Sarg	0	15,50	0	15,50
	b)	Urne	0	1,50	0	1,50
4.		Sonderleistungen	5	lt. Stundensatz FGS	250	lt. Stundensatz FGS
E. Verwaltungsgebühren						
1.		Genehmigung eines Antrages zur Errichtung / Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage	554		597	
	a)	stehendes Grabmal	115	30,50	115	30,50
	b)	liegendes Grabmal	230	25,00	255	25,00
	c)	Errichtung einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage	209	25,00	227	25,00
2.		Genehmigung Antrag zur Entfernung Grabmal, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	434	25,00	425	25,00
3.		Genehmigung Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	14	50,50	15	50,50
4.		Ablehnung eines Antrages	0	75 % von E.1.-E.3.	0	75 % von E.1.-E.3.
5.		Erteilung Fahrgenehmigung für das Befahren eines FH	490		514	
	a)	Tagesgenehmigung	283	5,00	277	5,00
	b)	Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten	207	36,00	237	36,00
6.		Terminvereinbarung und Leistungen für Trauerf. am Grab	234	50,50	240	50,50
7.		Erteilung einer Zulassung z. Ausübung gewerbliche Tätigkeit	27		30	
	a)	objektbezogen	7	30,50	10	30,50
	b)	pro Kalenderjahr	20	100,50	20	100,50
8.		Austellung einer Urnenanforderung und Urnenannahme	866	22,50	623	22,50
9.		Schriftliche Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit	1	27,50	0	27,50
Entgeltregelung für Grabnutzungsrechte für Bestattungen, die durch die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin veranlasst werden						
		je Urnenstelle	6	282,50	14	282,50
		je Erdstelle ab vollendetem 6. Lebensjahr		678,50		678,50
		je Erdstelle bis vollendetem 6. Lebensjahr		375,50		375,50

Den Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für 2014 zeigt folgende Übersicht:

	Plan 2014	Ist 2014
	T€	T€
Umsatzerlöse	22.235	25.030
Aktiviertete Eigenleistungen	3	3
Sonstige betriebliche Erträge	1.018	1.424
	23.256	26.457
Materialaufwand	-17.446	-19.678
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-561	-379
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.885	-19.299
Personalaufwand	-5.045	-4.652
a) Löhne und Gehälter	-4.047	-3.665
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-998	-987
Abschreibungen	-449	-356
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	28	27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-890	-1.515
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-160	-153
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-704	141
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	8
Sonstige Steuern	-16	-21
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-720	128

Im Bereich Friedhof ist eine Veränderung der Bestattungskultur erkennbar. Hier gilt es, durch vielfältige Angebote im Rahmen der weiteren Kommerzialisierung attraktive Angebote zu entwickeln.

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan höheren Umsatzerlöse resultieren vor allem aus dem Bereich Öffentliches Grün, hierbei insbesondere aus Leistungen für den Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

Im Bereich Abfall und Straße ist bei der Abfallentsorgung ein Volumenrückgang zu verzeichnen, welcher auf den strukturellen Veränderungen in der städtebaulichen Entwicklung der Landeshauptstadt Schwerin und privatem Müllmanagement basiert.

Höhere sonstige betriebliche Erträge in diesem Bereich betreffen überwiegend die veränderte Darstellung der Erträge aus Altpapierverwertung.

Die Überschreitung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist vor allem der Durchführung von Maßnahmen für den Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin (ergebnisneutral) sowie höheren Fremdleistungen für Oberflächenbehandlung geschuldet.

Die Unterschreitung der Personalaufwendungen resultiert u.a. aus nicht bzw. später besetzten Stellen, Dauerkrankheit, Mutterschutz und Sterbefällen. Weiterhin sind erhebliche Abweichungen in den Aufwendungen für den Winterdienst entstanden und der milden Witterung in den Wintermonaten geschuldet. Abweichungen ergeben sich ebenfalls in den Altersteilzeitaufwendungen durch aktualisierte Gutachten.

2.2 Vermögenslage

Zum Stichtag stehen langfristig gebundenen Vermögensgegenständen über TEUR 9.194 (Vorjahr TEUR 9.732) langfristig gebundene Passiva i. H. v. TEUR 6.468 (Vorjahr TEUR 6.899) gegenüber. Damit ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 70,4 % (Vorjahr: 70,9 %).

Die Eigenkapitalquote (ohne die Berücksichtigung von Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum Bilanzstichtag 4,0 % (Vorjahr: 3,1 %) und ist im Wesentlichen der ab 2012 notwendig gewordenen geänderten ertragswirksamen Erfassung von Grabnutzungsentgelten geschuldet.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Euro
Stand zum 31. Dezember 2013	520.731,97
Ergebnis des Jahres 2014	128.017,25
Stand zum 31. Dezember 2014	648.749,22

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2013	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf- / Abzinsung	Stand 31.12.2014
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Altersteilzeit	1.730	0	518	0	84	1.296
Drohverluste	343	0	190	0	0	153
Ausstehende Rechnungen	180	144	34	309	0	311
Leistungsorientierte Vergütung	71	69	2	72	0	72
Berufsgenossenschaft	40	35	0	17	0	22
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	28	28	0	12	0	12
Altlasten	30	0	0	0	0	30
Jubiläums- verpflichtungen	26	0	2	0	1	26
Abschluss- und Prüfungskosten	27	23	4	23	0	23
Sterbegeld	14	0	1	1	1	14
Gebührenüberdeckung	0	0	0	754	0	754
Steuern	49	37	8	0	0	4
Abrisskosten	10	0	0	0	0	10
	2.548	336	759	1.188	86	2.727

2.3 Finanzlage

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel i.H.v. TEUR 4.251.

Der positive Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (TEUR 694) wurde zur Finanzierung der Cashflows aus Investitionstätigkeit (TEUR -360) und Finanzierungstätigkeit (TEUR -149) sowie zum Aufbau liquider Mittelbestände (TEUR 185) verwendet.

Den Vergleich zum Finanzplan für 2014 zeigt folgende Übersicht:

	Plan 2014	Ist 2014	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-719	128	847
Abschreibungen	444	356	-88
Abnahme der Rückstellungen	-460	180	640
Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0	-7	-7
Auflösung der Sonderposten	-28	-27	1
Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	691	440	-251
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	274	-376	-650
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	202	694	492
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	12	12
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-865	-372	493
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-865	-360	505
Einzahlungen aus Kapitalzuführung	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	-106	-149	-43
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-106	-149	-43
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-769	185	954
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.355	4.066	1.711
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.586	4.251	2.665

Die positive Abweichung beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist vor allem durch das im Vergleich zur Planung bessere Ergebnis bedingt.

Geringere Investitionsausgaben haben ihre Ursache vor allem in der angespannten Situation des gebührenfinanzierten Bereiches Friedhof und Bestattung. Hier zwingt das um Sondereinflüsse bereinigte negative Jahresergebnis zur Sparsamkeit bei den Investitionen.

Im Jahr 2014 wird die laufende Geschäftstätigkeit aus den Einnahmen abgedeckt.

Der Werkausschuss der SDS und die Stadtverwaltung Schwerins wurden regelmäßig über alle wichtigen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

3. Entwicklung des Personalbestandes und des -aufwandes

Der Eigenbetrieb beschäftigte am Bilanzstichtag 2014 100 Mitarbeiter(innen) [ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Jungfacharbeiter(innen) und Auszubildende], davon

im Bereich Friedhof und Bestattung	23
im Bereich Öffentliches Grün	46
im Bereich Abfall und Straße	7 und
im Bereich Straßenunterhaltung	24.

Am Vorjahresbilanzstichtag waren 103 Mitarbeiter(innen) beschäftigt. Der Gesamtpersonalaufwand in 2014 hat sich mit TEUR 4.652 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 4.294 erhöht. Gründe sind im Wesentlichen Tarifsteigerungen und der Aufwand für Altersteilzeit.

Einen Vergleich zum Stellenplan für 2014 zeigt folgende Übersicht:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	VT/Z lt.WP 31.12.2014 Soll	VT/Z 31.12.2014 Ist	Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2014 Soll		Anzahl und Bewertung im Planjahr (Person) 31.12.2014 Ist	
1	2	3 a Soll	3 a Ist	3 Soll		3 Ist	
1	Leitende Angestellte	0,00	0,00	0	AT	0	AT
2	Bereichsleiter und Gleichgestellte	0,00	0,00	0	AT	0	AT
		0,00	0,00	0	ÜT	0	ÜT
		2,00	2,00	2	EG 13 bis 15	2	EG 13 bis 15
		0,00	0,00	0	EG 11 bis 12	0	EG 11 bis 12
3	Abteilungsleiter und Sachgebietsleiter	0,00	0,00	0	ÜT	0	ÜT
		6,61	7,93	7	EG 9 bis 15	9	EG 9 bis 15
4	Sachbearbeiter	20,46	18,14	21	EG 8 bis 13	19	EG 8 bis 13
	u. ä. Verantwortliche;	1,00	1,00	1	S 5	1	S 5
		0,00	0,00	0	AT	0	AT
	Beamtin	0,96	0,95	1	A 8	1	A 8
5	sonstige Mitarbeiter	68,25	64,32	72	EG 2 bis 7	68	EG 2 bis 7
	Zwischensumme	99,28	94,35	104		100	
7	Jungfacharbeiter	3,00	3,00	3	EG 5	3	EG 5
8	Trainee	0,00	0,00	0		0	
9	Auszubildende	7,00	7,00	7		7	
insgesamt		109,28	104,35	114		110	

Die Veränderung zwischen den Gruppen Abteilungs- und Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter ergibt sich aus der Berichtigung der Darstellung der Vorjahre.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	3.508.706,87	3.346.385,52
Jahresleistungen/Weihnachtsgeld	208.752,50	189.567,48
Sonstiges	<u>-52.326,54</u>	<u>-204.725,38</u>
	<u>3.665.132,83</u>	<u>3.331.227,62</u>

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	822.005,69	787.163,29
ZMV-Umlage	123.500,27	118.856,48
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	36.685,83	42.786,69
Sonstiges	<u>5.084,24</u>	<u>14.044,14</u>
	<u>987.276,03</u>	<u>962.850,60</u>

4. Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SDS im Jahre 2002 ein Risiko-Chancen-Management-Handbuch erarbeitet und zum 30. Juni 2014 und zum 31. Dezember 2014 jeweils eine Risikoinventur durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt.

Für die Leistungen des Bereiches Friedhof und Bestattung wurde an einer Gebührenanpassung in 2014 gearbeitet. Auch traten eine neue Grabart und die flexiblere Nutzung der Trauerhallen in Kraft.

Aufgrund der 2012 erfolgten Gebührenerhöhung in der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung konnte auch im Jahr 2014 ein deutlich positiveres bzw. ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Dieses wird zum Verlustausgleich aus Vorjahren verwendet und führt weiterhin zu einer Zuführung in die Rückstellung aus Gebührenüberdeckung.

Im Dezember 2014 wurde der Wechsel des beauftragten Dritten für die Bioabfallentsorgung zum 1. Januar 2015 erfolgreich vollzogen. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Leistungspreise wird von einer stabilisierenden Wirkung auf den Gebührenhaushalt ausgegangen.

Die neue Betreibung der Recyclinghöfe der Landeshauptstadt Schwerin ab Januar 2014 erbrachte die erwartete Stabilisierungswirkung für den Gebührenhaushalt.

In Vorbereitung für das Jahr 2015 wurde die anstehende Selbstkostenkalkulation gemäß ASP-Vertrag mit der SAS mbH vorbereitet. Hierbei sind keine wesentlichen kosten- und damit gebührenerhöhenden Effekte zu erwarten.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Verwendung der Mittel aus dem Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Schwerin für die Erfüllung der durch die Stadt übertragenen und nicht durch Gebühreneinnahmen, Entgelte oder sonstige Einnahmen Dritter gedeckten Aufgaben wurden in den jeweiligen Bereichen entsprechend eingesetzt und ergeben eine Mittelüberdeckung.

Die hohe Überdeckung ergibt sich im Wesentlichen aus Abweichungen im Personalaufwand und aus der Mittelübertragung aus 2014, die auf Grund der sehr späten Haushaltsgenehmigung durch die Landeshauptstadt Schwerin entstanden war. Hier konnten nicht wie geplant Leistungen realisiert werden.

Diese stehen 2015 zusätzlich zur Verfügung.

Die zum 1. Januar 2013 gegründete Schweriner Feuerbestattungs- und Dienstleistungs-GmbH konnte, abweichend von den geplanten Einäscherungen und der daraus resultierenden Berechnung des Pachtzinses im Betreibervertrag, die entsprechenden Fallzahlen nicht erreichen.

Die Neuordnung der Altkleidersammlung in der Landeshauptstadt Schwerin wurde mit der Unterzeichnung der Kooperationsverträge zwischen Landeshauptstadt und den Sammlern am 19. März 2015 vollzogen. Die Eindämmung der gewerblichen Sammlungen in diesem Bereich wird forciert.

Die Selbstkostenkalkulation gemäß ASP-Vertrag wurde zum 26. Februar 2015 vorgelegt. Die kosten- und damit gebührenerhöhenden Effekte verhalten sich wie erwartet.

6. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wurde auf Grundlage der zum Planungszeitpunkt geltenden Gebührensätze und Entgelte erarbeitet und am 15. Dezember 2014 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Das geplante Ergebnis 2015 über insgesamt TEUR -463 setzt sich wie folgt zusammen:

- Friedhof und Bestattung	-364 TEUR
- öffentliches Grün und Biotopflächen	0 TEUR
- Abfall und Straße	- 99 TEUR
- Straßenunterhaltung	0 TEUR
- Sportstätten und Freibäder	0 TEUR

Es wurde eine neue Grabart eingeführt und die Nutzung der Trauerhallen flexibler angeboten.

Die Aufwendungen für die Leistungen der Bereiche Öffentliches Grün/Biotopflächen und Sportstätten/Freibäder sowie Straßenunterhaltung sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen, was über eine Verfahrensweisung geregelt ist.

Die SDS plant für den Bereich Friedhof und Bestattung im Jahre 2015 Investitionen in Höhe von TEUR 515, für den Bereich Öffentliches Grün und Sportstätten/Freibäder in Höhe von TEUR 212 und für den Bereich Straßenunterhaltung TEUR 62. Schwerpunkte dabei sind Rekonstruktionsarbeiten auf dem Alten Friedhof, die Erneuerung der Grabfeldwege auf dem Waldfriedhof sowie die Sanierung der Trauerhalle auf dem Alten Friedhof. Im Bereich öffentliches Grün beinhalten diese Mittel u.a. die Ersatzbeschaffung eines Spezialfahrzeuges. Für den Bereich Straßenunterhaltung sind TEUR 42 u. a. für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Kleinsttechnik geplant.

Das Planjahr 2015 sowie die Planjahre 2016 und 2017 gehen im bestehenden Wirtschaftsplan von negativen Jahresergebnissen über durchschnittlich ca. TEUR -650 aus. Gemäß Kostendeckungsprinzip nach Kommunalgesetzgebung ist ein Ausgleich anzustreben. Dieser Ausgleich wurde bzw. wird mit einer Gebührenveränderung für den Bereich Friedhof und Bestattung 2015 und nach jetziger Vorschau für den Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung frühestens ab 2016 erreicht.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist im Bereich Friedhof und Bestattung eine erhebliche Abweichung bei der ertragswirksamen Vereinnahmung der Erlöse aus Grabnutzung, einhergehend mit einer Ergebnisverschlechterung, zu beachten. Da der einmaligen Gebühr noch zu erbringende zukünftige, mehrjährige Leistungspflichten des Friedhofs gegenüber stehen, hat eine ertragswirksame Periodisierung der Gebühreneinnahmen über die komplette Laufzeit des erworbenen Nutzungsrechts der Grabstätte zu erfolgen. Diese ertragswirksame Periodisierung erfolgt dadurch, dass die Einnahmen zunächst auf der Passivseite der Bilanz in den Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen sind.

Eine Verbesserung der Liquiditätslage des Eigenbetriebes wurde insbesondere durch den seitens der Landeshauptstadt Schwerin gezahlten Ausgleich der im Bereich des Krematoriums entstandenen negativen Ergebnisse in Höhe von TEUR 669 erreicht. Weitere Maßnahmen (Gebührenanpassungen im Bereich Friedhof und Bestattung in 2015 sowie Aufnahme neuer Leistungen) tragen ebenso zu einer Entspannung der Liquiditätssituation bei.

7. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb.

Schwerin, den 18. April 2019



Ilka Wilczek
Werkleiterin

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungs-

bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung insoweit Anlass zu Beanstandungen, dass die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht angemessen ist und für die folgenden Jahre Jahresfehlbeträge erwartet werden. Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens des Eigenbetriebs sind erforderlich.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 20. Mai 2015 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der folgenden Posten bezog:

- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag,
- Verlust der Vorjahre,
- Jahresverlust, Jahresgewinn,
- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten,
- Umsatzerlöse.

Des Weiteren waren aufgrund dieser Änderung Änderungen in der Finanzrechnung und in den Ausführungen im Anhang und Lagebericht anzupassen. Auf die Begründung der Änderung durch den Eigenbetrieb im geänderten Anhang, Abschnitt I. Allgemeine Angaben, wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Schwerin, 20. Mai 2015 / 19. Juni 2019



WIKOM Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

Henseler

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.